



**Mirko Benesch ist Mitgründer der auf Glücksspielrecht spezialisierten und bundesweit tätigen Kanzlei Benesch Winkler.**

die rechtlichen Voraussetzungen des jeweiligen Landes erfüllt sind. Muss ein Härtefallantrag gestellt werden, ist genau zu erwägen, wie er begründet werden kann.

#### **Unterlagen sorgfältig zusammenstellen**

Das Zusammenstellen der Unterlagen und Informationen ist sehr aufwendig. Es muss zeitig begonnen werden. Schwachpunkte können oft nur dann effektiv angegangen werden, wenn sie erkannt werden. Jedem Betreiber sei angeraten, unnötige Risiken zu vermeiden, da das von Behörden

ausgenutzt werden könnte, um Spielhallen zu schließen. Daher muss dabei äußerste Sorgfalt an den Tag gelegt werden, was wiederum genügend Zeit erfordert. Drei Monate sollte man hierfür mindestens einplanen.

#### **Rechtlich beraten lassen**

Zunächst müssen landesrechtliche Besonderheiten geprüft werden: Gilt für die Antragsstellung eine spezielle Frist? Besteht auch nur ein geringes Risiko, dass die Genehmigung nicht oder nicht im gewünschten Umfang erteilt wird? Spätestens dann sollte sich der Spielhallenbetreiber schnellstmöglich an einen auf das Glücksspielrecht spezialisierten Rechtsanwalt wenden. Parallel sollte unverzüglich begonnen werden, die für die Antragsstellung notwendigen Unterlagen zusammenzustellen. Dabei gilt: Lieber einige Unterlagen zu viel zusammentragen, als später in Zeitnot zu geraten.

| RA Mirko Benesch |

#### **Antragsfristen der Bundesländer**

**Bay., Brandenb., Hes., Meck.-Vorp., Nieders., Sachs., Sachs.-Anh. und Thür.:** keine Frist im Landesgesetz (Übergangsfrist: 30.6.2017, nur **Hessen:** 29.6.2017)  
**Saarl.:** bis 31.12.2016 (Übergangsfrist: 30.6.2017)  
**NRW:** keine Frist (Übergangsfrist: 30.11.2017)  
**Schl.-Hol.:** Härtefallantrag für Mehrfachkonzessionen (Übergangsfrist: 9.2.2018), Bestandsschutz für Einzelkonzessionen  
**Ba.-Wü., Ber., Brem., Hamb., Rh.-Pf.:** Antragsfrist abgelaufen (Rh.-Pf. Nachreichen möglich)

## **Recht** Glücksspielrechtliche Erlaubnis

# Sofort loslegen

**Wie kann ich die Chancen auf eine neue glücksspielrechtliche Erlaubnis erhöhen? Wann muss ich handeln? Schaffe ich das allein? Antworten auf diese aktuell drängenden Fragen gibt Rechtsanwalt Mirko Benesch.**

In den meisten Bundesländern benötigen Spielhallen nach dem 30. Juni 2017 eine neue landesrechtliche Spielhallenerlaubnis. Aber Vorsicht: Das Datum ist keine Frist, bis zu der Betreiber diese beantragen können.

#### **So schnell wie möglich einreichen!**

Bereits mit Ablauf des 30. Juni 2017 kann in der Regel keine Spielhalle ohne eine neue Erlaubnis weiterbetrieben werden. Wer sie aber erst Ende Juni beantragt, darf nicht damit rechnen, dass er einen Tag später – am 1. Juli 2017 – die Erlaubnis hat. Achtung: Einige Länder haben Abgabefristen, die bereits vor diesem Datum liegen. Spielhallenbetreiber sollten daher so schnell wie möglich die Anträge einreichen. Denn die Behörden werden sicherlich mehrere Monate brauchen, um über den Antrag zu entscheiden. Er sollte möglichst Anfang 2017 gestellt werden.

#### **Nicht abwarten, bis sich Behörde meldet**

In Baden-Württemberg, wo der Antrag bis zum 29. Februar 2016 zu stellen war, haben viele Betreiber gesagt, man wolle warten, bis die Behörden sich melden und zur Antragsstellung auffordern. Das war riskant. Denn nur ein Bruchteil der Behörden hat sich im Vorfeld der Frist tatsächlich gemeldet. Von einem tatenlosen Zuwarten, bis sich Behörden melden oder Anwendungshinweise des zuständigen Ministeriums vorliegen, ist grundsätzlich abzuraten.

#### **Checken Sie Ablehnungs-Risiken**

Vor der Antragsstellung sollte unbedingt geprüft werden, ob es ein Risiko gibt, dass die neue Erlaubnis nicht erteilt wird: vor allem Mindestabstand zu Konkurrenzspielhallen oder wegen Verstoßes gegen das Verbot des baulichen Verbundes. Im Übrigen ist zu klären, ob